brochen und die zwei Riegel, welche an denen beiden Schlössern waren, womit das Gitter zugeschlossen worden, ganz krumm gebogen und solchergestalt aus ihren Behältnissen ausgesprungen wären. Daß also vorläufig eine Hausvisitation zu versuchen, ob nicht etwa das Gestohlene, doch wenigstens verdächtige Umstände ausgeforscht werden könnten."

Auf Ansuchen des Gerichts kommandierte der Oberstleutnant v. Puttkammer sieben Unteroffiziere zur Visitation. Die Visitation war erfolglos. Dann wurden sämtliche Torwächter auf das Rathaus entboten und vernommen: „Ob nicht etwa gestern verdächtige Personen oder Juden in hiesige Stadttore hereingekommen oder etwa diesen Morgen wieder heraus passieret wären? Worauf selbige vorhaupts einhellig äußerten, daß so wenig gestern verdächtige Leute ins Tar hereingekommen, als heute morgen wieder herausgegangen wären, und würde überhaupt kein fremder Jude, in Gefolge des publizierten Ediktes wegen der Pest hereingelassen; indessen wurde denselben anbefohlen, auf alle verdächtige Leute fleißig zu vigilieren."

Noch an demselben Tage wurde vom Gerichte die „Ocular-Inspektion" vorgenommen, bei welcher sich der Tatbestand so, wie der Küster ihn angegeben hatte, herausstellte. Aus einer Aeußerung des gerade anwesenden Pfarrers Pieper, „daß es mit der Dieberei allzuweit gehe; jedoch wenn er aus den Beichten schreden dürfte, er wohl vieles von Diebereien entdecken wollte, wovon er ob sigillum confessionis stillschweigen müßte", nahm man Veranlassung, diesen behufs weiterer Insinuation" vor Gericht zu laden. Da der Pfarrer jede Erklärung darüber, ob und was er von Dieberei wisse, entschieden ablehnte, so machte das Gericht unter dem 6. November eine Eingabe an den König, in welcher es nach kurzer Darlegung des Tatbestandes in Betreff der Aussage des Pfarrers bemerkte: „Seine Deposition erscheint uns sehr sonderbar und wissen wir nicht, was davon vor ein Gebrauch zu machen sei." Im Namen des Königs Friedrich II. erging folgende Antwort:

„Unsern gnädigen Gruß zuvor! Hochgelehrte Räte, liebe Getreue. Wir haben aus eurem allerunterthänigsten Bericht mit beigefügtem Protokollo den zu dortigem Münster verübten Einbruch und das dabei geraubte große silberne Kreuz ersehen. Der dortige römisch-katholische Pastor kann in diesem Falle zwar dasjenige, was ihm von verübten Diebstählen und Verbrechen durch die Beichte zur Wissenschaft gekommen, im weiteres zu eröffnen nicht angehalten werden, als was er nach der habenden Freiheit bereits unter generalen Worten und vermutlich in der Absicht, um die Diebe von noch künftigen delictis abzuschrecken, ausgesaget hat; das einzige wäre nur noch, daß er sie in der Beichte dahin bringen könnte, daß einer oder der andere von den Complicen das Complot selbst denunzierte. Indeß wird es nunmehr eure Sache sein, von der Entdeckung des Pastoren den besten Gebrauch zu machen und die Absicht desselben zu Hülfe zu kommen; mithin habt ihr euch mit allem Fleiße und aller Achtsamkeit zu beeifern, eine solche Bande durch wirksame Mittel ausfindig zu machen und gegen die Täter nach der Strenge der Ordnungen und Gesetze zu verfahren, und wenn es nötig ist, conjunctim mit dem kommandierenden Offizier der Garnison die nötigen Maßregeln zur Herstellung der Sicherheit an die Hand zu nehmen. Sind euch in Gnaden gewogen."

Der letzte Schritt, den das Gericht unternahm, um dem Diebe auf die Spur zu kommen, war eine Bekanntmachung im Duisburger Intelligenzblatt vom 9. November 1770 St. 47 S. 563 N. XI. Diese Bekanntmachung ist deshalb von besonderem Interesse, weil sie eine vom Küster Aussel eingeforderte umständliche Beschreibung des Kruzifixes" enthält. Dieselbe lautet: „Das Bildnis an sich war von Silber gegossen oder geschlagen, die Schärpe um den Leib vergüldet, und sah man in der Brust einen großen Cristall; der Rahmen, woran das Bildnis, welches praeter propter etwa drey Fuß in der Höhe haben mochte, geheftet war, war, wie man glaubet, mit silbernen, zum Teil vergüldeten Platten überzogen und an denen vier Extremitäten die vier heiligen Evangelisten in etwa aufgetrieben, sonst aber der Rahmen an sich über vier Fuß hoch."

Alle Nachforschungen waren vergeblich, und nur in der Erinnerung des Volkes gibt es noch einen „großen Gott von Soest". T.

Heimatbücher und -schriften.

Das Buch der Jahreszeiten. Herausgegeben von Dr. Herbert Dubler. Mit einer Einleitung von Jos. Bernhart. In Ganzleinen RM. 20.— (Verlag Josef Müller, München).

Eine Quelle wahrer, herzerquickender Freude ist das prächtig ausgestattete Buch. Es enthält 192 in Kupfertiefdruck vorzüglich wiedergegebene Bilder von charakteristischen Landschaften im bunt rollenden Wechsel der Jahreszeiten. Baum und Strauch, Wald und Wiese und Wolken, See und Moor, Bäche und Wasserfälle, Hügel und Hochgebirge, Flachland und Ebene, Waldwege und Bergstraßen, Hütte und Haus, Dorf und Schloß, Burg und Stadt, Kreuz, Kapelle und Kirche — im erwachenden Morgenlicht oder in verdämmernder Abendstimmung — im leuchtenden Glanz der Sonne oder im wolkenpeitschenden Gewittersturm — in der überschäumenden Luft des wachsenden Frühlings, im reifenden sonnendurchwärmten Sommer, in der ersterbenden, verglühenden Farbenpracht des Herbstes, im keuschen Schneegewand des kalten erstarrenden Winters — Bilder von Licht, Luft und Lenz, voll Freud' und Fried', Bilder der Stille und des Sturmes, der Rast und Ruh, voll Kraft und Gewalt. Ein Blick in diese herrliche Sammlung wirkt wie frisches Atemholen in würziger Luft, wie ein stärkender Trunk aus bergklarem Quell, wie ein Aufruf zu kühner Bergfahrt, wie ein Ausruhen unterm schattigen Baum, wie das traute Läuten der Heimatglocken.

Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgegend. (Schriftl.: Rektor Esser, Geschäftsführer: J. Böhmer.)

Aus dem Inhalt von Heft 9: Ueber Fischereirecht und Fischfang im Limburger Gebiet von H. Esser. Verkauf der Ruhrfischerei.

Westfälisches Adelsblatt. Monatsheft der Vereinigten westf. Adelsarchive. 6. Jahrg. Herausg.: Arch.-Dir. Dr. Glasmeier, Velen.

Aus dem Inhalt von Heft 7—9: Glasmeier, Dringende Bitte um Unterstützung der Vinckebiographie. — Glasmeier, Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen. — Ders., Wie der Oberpräsident Freiherr v. Vincke den Schwarzen Adlerorden erhielt (mit Facsimile eines Briefes von Friedr. Wilhelm IV.). — Kochendörffer, 4 Denkschriften des münst. Domdechanten Spiegel Frh. zum Desenberg. — Glasmeier, Westf. Adelige in Diensten Napoleons und ihre Flucht über den Rhein.

Kauft das gute westfälische Buch

Nr. 10 Oktober 1929 12. Jahrgang

Heimat

Monatsblatt für die Geschichte und Heimatkunde des märkischen und kölnischen Sauerlandes

Beilage zur Westdeutschen Volkszeitung

Schriftleitung: Stud.-Rat Dr. W. Schulte, Ahlen (Westfalen). — Druck und Verlag: Georg Pfeiffer G.m.b.H., Iserlohn. Ohlstr. 41-43 Fernsprecher 298 u. 299

Erscheint monatlich. — Bezugspreis vom Verlag 2,40 Mk. jährlich, oder 1,20 Mk. halbjährlich. — Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. — Probe-Nummer gratis

Inhaltsverzeichnis. (Nachdruck verboten.)

Landheimat.
Wie die preußischen Sauerländer um ihr Gesangbuch kämpften.
Der Grundbesitz an Ruhr und Lenne vor 150 Jahren.
Ein Judengeleitbrief von 1770.
Das kurkölnische Sauerland vor 100 Jahren in der Beschreibung des Oberpräsidenten v. Vincke.
Was bedeutet „Fale" in „Westfalen".
Was heißt und wo liegt das „Sauerland"?
Der große Gott von Soest.
Neue Heimatschriften.

Landheimat.

Wenn in meinem Keller eine Million Goldmark vergraben liegt, und ich weiß nichts davon, so bin ich noch lange kein Millionär, sondern kann ein armer Hungerleider sein. Und wenn ich in einer Heimat stehe und weiß nichts davon, so ist es nicht meine Heimat. So sah es denn Mutter als ihre schöne, edle Aufgabe an, uns die Heimat zu schenken, daß wir ihre lebendigen Glieder wurden. Sie hat sie uns in die Seele hineingesungen und -gelacht, sie hat uns Märchen erzählt. Die alte Ziegenmutter mit ihren sieben Geislein wohnte in unserm Dorf, am andern Ende, der Wolf war herausgekommen aus dem Wald, d. h. den zwölf Bäumen und fünfundzwanzig Sträuchern, die da etwa vier Minuten vom Dorf entfernt waren. Schneewittchen bei den sieben Zwergen hinter den sieben Bergen, das war weit, weit fort. Wir hatten ja keine sieben Berge in der Heimat, aber wenn der Südwind wehte, dann tauchten weit, weit am Himmel so gar blau und märchenhaft die sieben Berge auf — dahinter mußte wohl Schneewittchen wohnen.

Und dann — am Sonntag ging Mutter mit uns, da offenbarte sich uns die Natur der Heimat. Wir gingen und schauten, wie auf dem eignen Acker der Roggen stände und die Kartoffeln, und ob es noch nicht bald Zeit wäre zur Ernte. Aber wir kamen an den Aeckern der andern Bauern vorbei, da freuten wir uns, wenn auch auf denen das Korn gut stand, schämten uns, wenn wir vorbeikamen an dem Acker des Trunkenboldes, der das Seinige verwahrlosen ließ — wenn auch unser Acker bloß klein und bescheiden war, eigentlich ging uns doch das Ganze etwas an; denn es war unsere Heimatflur.

Da hatte einmal ein Schloß gestanden, das war verwunschen und mit Kind und Kegel in die Tiefe versunken. Da war ein moosbewachsener Stein, der war das Wahrzeichen, daß hier vor langen, langen Jahren einmal ein Mensch jämmerlich ermordet worden war. Da draußen war die Linde einsam mitten im Feld. Der Volksmund nannte sie „Kuhkopf" und erzählte, daß hier einmal eine wütende Kuh ein Kind getötet hätte. Da hätte der Vater der Kuh den Kopf abgeschnitten und in die Aeste des Baumes gehängt, wo er als weißer Schädel noch lange zu sehen gewesen sei.

So gab es gar viel Schönes, viel Geheimnisvolles, viel Rätselhaftes und Gruseliges in der Heimat.

Aber auch die Menschen der Heimat wurden uns nach und nach vertraut. Es waren keine Heiligen, es waren auch Unheimliche darunter, solche, denen man gern aus dem Wege ging, denen man nicht trauen konnte. Sie hatten ihre Absonderlichkeiten und Schwächen. Und doch, wenn ich heute an sie zurückdenke vom ersten bis zum letzten, waren sie nicht alle der Liebe, ja sogar der Ehrfurcht wert? Hatte nicht jeder von ihnen sein geheimnisvolles Schicksal? Und wenn es galt, Gefahr und Not abzuwehren, wenn es galt, zu helfen in schweren Stunden, waren sie dann nicht doch ein Herz und eine Seele?

Mutter hat uns erzählt vom Schicksal der einzelnen — nein, sie hat nicht darüber geklatscht. Dafür war sie nicht gemein und oberflächlich genug. Sie hat nie einen Menschen schlecht gemacht, auch dann nicht, wenn sie uns Kinder vor allzu vertrautem Umgang mit einem warnen mußte. Aber sie hatte den Tiefblick, und da sah sie das Schöne und Edle sogar an der unheimlichen Alten, die manche für eine Hexe hielten.

Wir mußten aber auch am Leben der Heimat teilnehmen, und das taten wir gerne, weil Mutter uns dazu anleitete. Ja, was hieß das, teilnehmen am Leben der Heimat? Hieß das nicht, teilnehmen an den Festen, da sich die Heimat zusammenfand als die große Familie der Gotteskinder? Hieß das nicht, mittun, wenn es galt, Straßen und Häuser zu schmücken für die feierliche Prozession? Hieß das nicht, mitgehen und mitjubeln und -singen bei der Gottestracht, bei der Flurprozession? Hieß das nicht, mit dabeisein, da sich die Heimat freute der Kirchweih, und alles fühlte die Verantwortung, daß das Fest schön wäre, daß man sich seiner freute noch wochenlang nachher? Hieß es nicht, auch am Leid der Heimat teilnehmen und ehrlich mittrauern, wo ein Genosse der Heimat in Trauer war? Hieß es nicht, wie Brüder und Schwestern zusammenstehen, wo es Not zu überwinden und Leid zu lindern gab? Ja, Mutter hat uns angeleitet, daß wir höflich waren gegen die Führenden im Dorf, gegen Pfarrer und

Bürgermeister, daß wir aber genau so gut höflich waren, wenn auch in anderer Form, gegen den alten Hannes, der ein ausrangierter Meisterknecht war, und gegen Cäcilie, die eine Arbeitsfrau war und auf dem Hof den Milchwagen fuhr, und gegen Annegriet, die ein bißchen kindisch war. Mutter hat uns angeleitet, andern zu helfen in aller Not und Verlegenheit.

Kannst du nun wohl denken, daß ich, wenn von Heimat die Rede ist, im Mittelpunkt der Heimat das verklärte Bild meiner Mutter sehe? Ja, ihr verdanke ich es, daß ich eine Heimat habe, daß sie mir lieb und traut geworden ist, und nun habe ich den unverlierbaren Besitz der Heimat in meiner Seele.

Nun wende ich mich an dich, liebe Landfrau. Vielleicht ist an dich die Lockung herangetreten, vom Lande wegzugehen in die Stadt. Vielleicht kommt sie eines Tages noch an dich heran. Dann steht auch vor deiner Seele allerhand, was dich überwinden will. Vielleicht sagt dir dein Mann, daß er in der Stadt mehr Geld verdienen kann, daß da mehr Freiheit ist. Vielleicht denkst du, daß du da nicht mehr so viel arbeiten brauchst, daß du dich feinmachen und allerhand Vergnügen mitmachen kannst. Wenn das nun der Teufel wäre, der dich versucht, der dich weglocken will von der Heimatscholle in die Unruhe und das Durcheinander der Heimat- und Ruhelosigkeit?

Darum höre den Rat eines erfahrenen Menschen: Wenn dich nicht äußerste Not zwingt, so bleib in der Heimat! Arbeite! Denn das ist Menschenschicksal. Laß dich nicht blenden vom Aeußern; denn der Schein trügt. Er ist die schillernde Schlange des Paradieses. Auf dem Lande hast du noch eine Heimat, kannst den Deinigen eine schaffen; was in der Stadt sein wird, ob du da nicht mit den Deinigen in der großen Masse der Heimatlosen versinken wirst, das weißt du nicht.

Aber nun die Frage:

Hast du noch eine Heimat?

Liegt dir noch etwas an ihr? Es gibt auch auf dem Lande heutzutage gar manche, die haben keine rechte Heimat mehr. Sie stehen und wohnen noch darin, aber sind ihr entfremdet. Der Sinn für die Heimat, die Liebe zu ihr ist ihnen abgestorben. Wenn sie auch auf dem Lande geblieben sind, so ist ihnen doch die Seele nicht mehr dabei. Sie möchten gerne Städter und Städterinnen sein. Sie meinen, dabei könne man mehr Geld verdienen, oder auch, das sei „vornehmer", „feiner", „gebildeter". Es gibt Dörfer, darin weht keine Heimatluft mehr. Man kennt dort nicht mehr die gemeinsame Freude der ganzen Dorffamilie, sondern nur noch den Betrieb von Vereinen mit Stiftungsfest und Klimbim, wobei städtische Theaterstücke gespielt und städtische Couplets gesungen werden. Man kennt dort nicht mehr die gemeinsame Trauer der Dorffamilie, sondern auch das Trauern bei Begräbnissen und Gedächtnisfeiern, z. B. Allerseelentag oder bei Kriegergedächtnisfeiern, das ist mehr ein Trauerklimbim, dem die Seele fehlt, als eine wirkliche Trauer. Sie fühlen sich auch nicht mehr als Brüder und Schwestern verbunden, zueinander zu stehen in Treue und Vertrauen, in Gefährdung und Not. Da ist äußerlich noch so etwas wie „Heimat", aber das Ding ist tot, es fehlt ihm die Seele.

Es gibt also auch für viele Bauerndörfer eine Heimatfrage, d. h. die Heimat ist für die Menschen, die darin sitzen, fraglich geworden. Sie haben die seelische Verbindung mit ihr verloren, sie haben das Gefühl der Unsicherheit, der Hilflosigkeit, und dann werden sie möglicherweise Kommunisten. Wir werden überlegen müssen, wie wir nicht bloß in der Stadt, sondern auch auf dem Lande die Heimatlosigkeit überwinden.

A. Heinen.

Wie die preußischen Sauerländer um ihre Gesangbücher kämpften.

In kirchlicher Beziehung bekannte sich die Mehrzahl der Bewohner zur Lehre Luthers, eine ansehnliche Minderheit zu derjenigen Calvins. Lutheraner und Reformierte standen nebst der katholischen Geistlichkeit unter der Regierung zu Kleve. Wenn auch im 16. und 17. Jahrhundert wüster Streit zwischen Lutheranern und Reformierten getobt hatte, so herrschte doch in der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts Friede zwischen den „Konfessionsverwandten", wie nicht minder auch zwischen diesen und den katholischen Mitbewohnern des Landes. An verschiedenen Orten benutzten Protestanten und Katholiken einträchtig die nämliche Kirche und man fand nicht selten Beispiele, daß Geistliche der einen Konfession die Funktion des andersgläubigen abwesenden Amtsbruders mitverrichteten. Das Volk war bei solch rühmlicher Duldsamkeit nicht etwa gleichgültig, sondern in allen seinen Schichten aufrichtig religiös gesinnt, verehrte seine tüchtigen Geistlichen und besuchte regelmäßig — die oft stundenlangen schlechten Wege nicht scheuend — den sonntäglichen Gottesdienst. Der Pietismus, der im benachbarten Wuppertale festen Feß gefaßt hatte, fand vor dem gesunden, allem Scheine abgeneigten Sinne der Märker ebenso wenig Gnade, wie das in Ronsdorf und an anderen Orten des Herzogtums Berg giftige Blüten treibende Sektenwesen.

Diese glücklichen Zustände gerieten in eine wilde Aufregung durch die am Ende der Regierung Friedrichs II. durch die Klevische Kammer angeordnete Einführung des Berliner „Lutherischen Gesangbuches in den königlich preußischen Landen". So gering auch die Zahl der ausgemerzten alten und der aufgenommenen neuen Kirchenlieder tatsächlich war, so sehr sich die Geistlichkeit im Guten und im Bösen bemühte, die Aenderung durchzusetzen — alles blieb erfolglos gegenüber dem zähen, kräftigen Widerstande der am Alten hängenden sauerländischen Bauern und Schmiede. Niemand kaufte trotz billigsten Preises das aufgezwungene neue Gesangsbuch, und wenn beim Gottesdienste Pfarrer u. Küster mit ihren Familien das vorgeschriebene Lied nach der Nummer des neuen Buches anstimmten, so wurden sie sehr bald von der erschreckenden Mehrheit derer gewaltig übertönt, die dieselbe Nummer aus dem alten Buche sangen, die weder im Texte noch in der Melodie mit der neuen Nummer übereinstimmte. An einzelnen Orten behielt es bei diesem Widerstand, den die Alten mit tiefem Ernst und im Bewußtsein ihres guten Rechtes betrieben, die Jungen ebenso eifrig aus Mutwillen mitmachten, nicht sein Bewenden. Es kam, wie in Altena, zu „Ausläufen". Die Anhänger des alten „Kern und Mark geistlicher Lieder" blieben tatsächlich Sieger; Regierung und Geistlichkeit mußten klein beigeben und konnten nicht einmal einen Vergleich durchsetzen. Laut Verordnung vom 16. September 1785 wurden zwar alle „eigenmächtigen rebellischen Störungen des öffentlichen Gottesdienstes durch Anstimmung allerlei Lieder" — so nannte die Regierung das Singen nach dem alten Gesangbuche — strenge verboten, jedoch den Predigern gleichzeitig gestattet, wenn die Mehrheit der Gemeinde es wünsche, „vorläufig und zur besseren Belehrung" im Vormittagsgottesdienste das alte, nachmittags aber, sowie in den Katechisationen und in den Schulen das neue Gesangbuch anzuwenden. Selbst dieser entgegenkommende Schritt stellte den Frieden nicht wieder her. Auf Bitten einer von Altena aus an den Großen Fritz entsendeten Abordnung verfügte der König unter dem 11. Mai 1786: „Befehlen Euch hierdurch in Gnaden, Es vor

der Gemeinde bei der Gottesdienstordnung des alten Gesangbuchs, jedoch beim Vor- als Nachmittagsgottesdienste lediglich zu lassen, übrigens aber bei Vokation der Geistlichkeit auch zu benutzen, die Begriffe der Völker von dem neuen Gesangbuche zu verbessern." Diese „Verbesserung der Begriffe" trat erst ein, als das Gesangbuch der Barbarossa-Zeit bereits verbannt und durch ein neues ersetzt war. Manche jener alten Lieder fanden sich dann doch, bis in den Zob verbreitete Buch mit in den Sarg legen.

(Mitgeteilt von B. L.)

Der Grundbesitz an Ruhr und zenne vor 150 Jahren.

Von Hermann Hofstätter.

Grund und Boden des Gutsrechts fiel, von dem nicht bebauenden Besitze des Eigentums des Adels, der Gemeinden abgelöst, im Eigentum des Adels, der großen Bauern, jahrhundert Klemmer „Höfter", und der Marktgenossenschaften. Der Adel war indes der Hauptbesitzer in Bunde bei 18. Jahrhunderts auf wenig über vierzig Familien zurückgegangen, und trotz der verschiedenen Gesetze, trotz der verschiedenen Aufhebungen der Erbuntertänigkeit der meisten seiner Angehörigen, in seinem Besitze sich mehrende Familie vermehrt. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung ist in der Tatsache zu suchen, daß die Familien des Adels nach den Zahlen des Zeugnisses der Deutschen Ordens zu Fußen sein. Es waren die Söhne des wehrhaften Adels nach der Schlacht bei Fehrbellin. Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges war die Landwirtschaft in der Mark aus der Hauptbeschäftigung der Bauern, die Landwirtschaft stets fern gewesen. Die Landwirtschaft war der Hauptbeschäftigung der Bauern, die Landwirtschaft stets fern gewesen. Die Landwirtschaft war der Hauptbeschäftigung der Bauern, die Landwirtschaft stets fern gewesen.

Der Grundbesitz an Ruhr und zenne vor 150 Jahren.

Von Hermann Hofstätter.

Grund und Boden des Gutsrechts fiel, von dem nicht bebauenden Besitze des Eigentums des Adels, der Gemeinden abgelöst, im Eigentum des Adels, der großen Bauern, jahrhundert Klemmer „Höfter", und der Marktgenossenschaften. Der Adel war indes der Hauptbesitzer in Bunde bei 18. Jahrhunderts auf wenig über vierzig Familien zurückgegangen, und trotz der verschiedenen Gesetze, trotz der verschiedenen Aufhebungen der Erbuntertänigkeit der meisten seiner Angehörigen, in seinem Besitze sich mehrende Familie vermehrt. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung ist in der Tatsache zu suchen, daß die Familien des Adels nach den Zahlen des Zeugnisses der Deutschen Ordens zu Fußen sein. Es waren die Söhne des wehrhaften Adels nach der Schlacht bei Fehrbellin. Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges war die Landwirtschaft in der Mark aus der Hauptbeschäftigung der Bauern, die Landwirtschaft stets fern gewesen. Die Landwirtschaft war der Hauptbeschäftigung der Bauern, die Landwirtschaft stets fern gewesen.

ab f) die Rückzahlung dieses Kapitals mit 50 000 f jährlich und vom 1. April 1817 anfänglich mit 2 vom Hundert, vom 1. April 1818 an mit 3 vom Hundert, vom 1. April 1819 an mit 4 vom Hundert, vom 1. April 1820 an mit 5 vom Hundert und vom 1. April 1821 an mit 6 vom Hundert zu verzinsen.

Die Verpflichtung, daß das vorstehende eine allgemeine Uebereinkunft geachtet werden möge von dem Zustande, in welchem das Herzogtum Westfalen bei dem Uebergange unter die Preußische Regierung sich befunden hat. Diese ist in Hinsicht ihrer Lage jederzeit bereit, über jeden Punkt, worüber sie noch das gemeine Recht und die Provinzialrechte ihrer neuen Provinzen nicht hinlänglich bestimmt finden sollte, Spezialbestimmungen in wie die bei der Provinzialverfassung eingeführten Verhältnisse es erfordern, zu treffen.

Sie wünscht, daß das vorstehende eine allgemeine Uebereinkunft geachtet werden möge von dem Zustande, in welchem das Herzogtum Westfalen bei dem Uebergange unter die Preußische Regierung sich befunden hat. Diese ist in Hinsicht ihrer Lage jederzeit bereit, über jeden Punkt, worüber sie noch das gemeine Recht und die Provinzialrechte ihrer neuen Provinzen nicht hinlänglich bestimmt finden sollte, Spezialbestimmungen in wie die bei der Provinzialverfassung eingeführten Verhältnisse es erfordern, zu treffen.

Die Preußische Regierung hat die Ehre, gemeine Uebereinkunft gedachten möge von dem Zustande, in welchem das Herzogtum Westfalen bei dem Uebergange unter die Preußische Regierung sich befunden hat. Diese ist in Hinsicht ihrer Lage jederzeit bereit, über jeden Punkt, worüber sie noch das gemeine Recht und die Provinzialrechte ihrer neuen Provinzen nicht hinlänglich bestimmt finden sollte, Spezialbestimmungen in wie die bei der Provinzialverfassung eingeführten Verhältnisse es erfordern, zu treffen.

Die Preußische Regierung hat die Ehre, gemeine Uebereinkunft gedachten möge von dem Zustande, in welchem das Herzogtum Westfalen bei dem Uebergange unter die Preußische Regierung sich befunden hat. Diese ist in Hinsicht ihrer Lage jederzeit bereit, über jeden Punkt, worüber sie noch das gemeine Recht und die Provinzialrechte ihrer neuen Provinzen nicht hinlänglich bestimmt finden sollte, Spezialbestimmungen in wie die bei der Provinzialverfassung eingeführten Verhältnisse es erfordern, zu treffen.

nügt und so die großen, aber gerechten Erwartungen des Landes vollständig befriedigt werden.

Was bedeutet „Fal" in Westfalen.

Der bekannte Iserlohner Sprachforscher Friedrich Woeste beantwortete diese Frage vor etwa fünfzig Jahren (in der Zeitschrift d. Berg. Gesch. Vereins, Band 9. 183. S. 774 ff.). Er leitet Fale ab von Fál — ah, d. h., ein Mann, der ein Pferd besitzt oder braucht, also: berittener Krieger.

Daß ein Volksstamm nach solchem Merkmale genannt wurde, kann nicht auffallen, und es liegt nun auf der Hand, warum der Falenstamm bei der Einwanderung das norddeutsche Flachland in Besitz nahm.

Fálah ist abgeleitet von Fáls = Roß, wie es noch lebt in dem Worte „Fohlen", Füllen. Im Mittelniederdeutschen bedeutete „Fale" soviel wie Zuchthengst.

Zur Stütze seiner Auffassung führt Woeste die Tatsache an, daß die Cherusker, ein bekannter Stamm der Westfalen, vorzugsweise ein Reitervolk gewesen sein müssen; denn als sie (nach Flor: 4, 12) im Jahre 12 vor Chr. mit Sueven (d. h. Chatten) und Sigambern die noch nicht gemachte römische Beute teilten, wählten sie die Pferde, während den Sueven das Gold, den Sigambern die Gefangenen zufallen sollten. Noch mehr scheint für die Woestesche Erklärung das westfälische Wappenroß zu sprechen. Der Sage nach soll Wittekind nach der Taufe das ursprünglich schwarze Roß mit dem weißen vertauscht haben. Mag nun das eigentliche Wappen auch nicht bis in jene alte Zeit zurückreichen, soviel ist sicher, sinnbildliche Feldzeichen gehen weit in die Vergangenheit zurück; auch wird niemand bestritten wollen, daß spätere Wappen mitunter auf Ueberlieferungen von uralten Verhältnissen beruhen.

Mitgeteilt von Dr. P. J. v. Lone.

Was heißt und wo liegt das Sauerland?

1. Die übliche Benennung Sauerland, welche bald auf den hl. Suitbert bald auf Karl den Großen zurückgeführt wird, da jener das Werk der Bekehrung, dieser die Aufgabe der Unterwerfung als sauer bezeichnet haben soll, ist eine mißverstandene Uebertragung der niederdeutschen Bezeichnung „Suerland". Daß „Suer" in dieser Verbindung nicht mit sauer, sondern mit Suder — Süder gleichbedeutend sei, läßt sich geschichtlich nachweisen. Mag es immerhin zweifelhaft erscheinen, ob sich der Name Suduost in einem Schreiben des Papstes Gregor III. an Bonifazius auf die Süderländer im Gebiete der Ruhr und der Lenne beziehe, so sind dagegen andere urkundliche Beweise, daß der Name Suderland bei unseren Vorfahren im Mittelalter gebräuchlich war, durchaus nicht anzufechten. So findet sich unter dem Grafen Ludwig von Arnsberg 1279 ein Priester Johannes de Suderlankh, unter dem Grafen Wilhelm 1313 und 1317 ein Richardus de Suderlande und unter dem Grafen Gottfried IV. 1348 Richard und Lambert Brodere von dem Zuderlande; ferner war 1360 ein Heynricus de Suderlant Official zu Soest. Was aber am Wichtigsten ist, so nennt Kaspar Christian Vogt von Elspe in seiner Beschreibung der Herzogtümer Westfalen und Engern den südlich vom Haarstrange gelegenen Teil „Suderlandia, quae modo Surland dicitur". Hieraus ergibt sich mit voller Sicherheit, daß wenigstens der Geschichtskundige gegen Ende des 17. Jahrhunderts, wo jene Beschreibung verfaßt wurde, die übliche niederdeutsche Bezeichnung Surland nur für eine korrumpierte Form von Suderland hielt.

2. Der Umfang des Süderlandes ist genau begrenzt, sobald man darunter den südlich vom Haarstrange gelegenen Teil der alten Grafschaft Westfalen versteht. Von dieser Grafschaft löste sich im Anfang des 12. Jahrhunderts der westliche Teil ab, um sie zu einem besonderen Territorium der Grafen von der Mark auszubilden. Der östliche Teil kam allmählich unter die Botmäßigkeit der Kurfürsten von Köln. Seitdem unterschied man das märkische und das kölnische Süderland. Jenes reicht im Allgemeinen von Ardey bis zum Ebbegebirge im Norden von Attendorn, dieses vom Haarstrange bis zum sogenannten Rothaargebirge. Nach kirchlicher Einteilung zerfiel das ganze Süderland in 5 Dekanate: Lüdenscheid, Attendorn, Medebach, Wormbach und Meschede. Von diesen gehörte, abgesehen von einem kleinen Teile des Attendorner Bezirks, nur der Lüdenscheider Dekanat zum märkischen, die übrigen zum kölnischen Sauerlande. Letzteres stand unter einem Commissarius Suderlandiae, wogegen der Soester Dekanat einem besonderen Commissarius Haarensis oder des Haarstrangs untergeordnet war.

Dr. T.

Der große Gott von Soest.

In unserem Leserkreise wurde die Frage aufgeworfen, was es mit dem „großen Gott von Soest" auf sich habe. Wenn man etwas bekräftigen will, ruft man heute noch vielfach den „großen Gott von Soest" an. Was für eine Bewandtnis hat es damit?

Karl der Große soll dem Sachsenherzog Wittekind, als dieser sich ihm unterwarf und zu Attigny die hl. Taufe nahm, ein Kreuz mit einem aus Silber gefertigten Leibe Christi zum Patengeschenk gemacht haben. Da das Bild des Gekreuzigten von ungewöhnlicher Größe war, so bildete sich im Volksmunde die Bezeichnung „großer Gott von Soest". Das Kreuz hing in der Patroklikirche, bis es in der Nacht vom 29. auf 30. Oktober 1770 gestohlen wurde. Die darüber beim Gerichte zu Soest aufgenommenen Akten besagen:

Soest, den 30. Oktober 1770.

„Der Küster Aussel bei hiesiger Archidiakonatskirche zeigte nomine des Kapitels ad s. Patroclum an, daß in verwichener Nacht in dem Münster ein großer Diebstahl und Kirchenraub ausgeübt worden, indem daraus und aus demjenigen Chor, welcher linker Hand unten in der Kirche nächst dem Mittelschiffe befindlich, das von Carolo Magno verehrte Kreuz gen und ungefähr drittehalb Ellen lang und von purem Silber gewesen, gestohlen worden. Man könne man nicht wahrnehmen, wie die Diebe in besagte Kirche und in diesen Chor, worum ringsherum ein von Brettern gemachtes Gehäuse befindlich war, hereingekommen wären; indeß fände sich, daß die eisernen Türen, in Form eines Gitters, welche in gedachtem Chore vor demjenigen Schrankverhältnis wären, worinnen das entwendete Kreuz gestanden, mit der größten Gewalttätigkeit erbrochen

Heimat.

„Ein Mann saugt seine beste Kraft
Aus seiner Heimat, wie der Baum
Aus tiefer Wurzel seinen Saft.
Treibt es ihn dort zu Taten nicht,
Dann fort mit solchem feigen Wicht!"

Ibsen. („Brand").